

Neueste NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2013

Mittwoch, 17. April

Nr. 8



Inhalt

Infos BM und Ämter	Seite 2-3
Jubilare	4
Einrichtungen	4-5
Vereinsnachrichten	5-8
Kirchennotizen	8

Impressum

Herausgeber:
 Gemeinde Nünchritz
 Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
 e-mail: post@nuenchritz.de
 Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
 alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
 der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
 Für den Annoncen Teil:
 J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
 e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
 Satz und Druck:
 polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
 Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
 Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
 Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
 Redaktionsschluss:
 Freitag, 19. April 2013**

**Nächster
 Erscheinungstermin:
 Dienstag, 30. April 2013**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsruftypen	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Wenn es gar so dunkel ist in deinem Leben, sieh doch einmal nach, ob es nicht am Ende daher kommt, dass alle deine Fensterläden verschlossen sind.

Johannes Keppler

NEUES VOM AMT

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 08.04.2013

Beschluss-Nr. T 09/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Wiederaufnahme der Nutzung und den Umbau des Wohnhauses Großenhainer Straße 15 in Nünchritz, Flurstück 522 der Gemarkung Nünchritz.

Beschluss-Nr. T 10/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Carports, Klauchengasse 6 in Merschwitz, Flurstück 30 der Gemarkung Merschwitz.

Beschluss-Nr. T 11/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude, Doppelgarage und Carport, Zum Rittergut 9a, Flurstück 44/20 Gemarkung Merschwitz.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 22. April 2013, 19.00 Uhr in Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes, An der Weinstraße 1A, Versammlungsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2013
3. Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Bürgerfragestunde
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ – Behandlung und Abwägung der Anregungen zum Entwurf sowie Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
6. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 14 – Estricharbeiten
7. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 15 – Fliesen- und Plattenarbeiten
8. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 16 – Malerarbeiten
9. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 17 – Bodenlegerarbeiten
10. Verkauf des kommunalen Flurstücks 181/7 mit 35 m² der Gemarkung Merschwitz
11. Grundsatzbeschluss zum Erhalt von Schiffsanlegern in Diesbar-Seußlitz
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe

**über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und
 des Haushaltspfanes 2013 der Gemeinde Nünchritz**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspfane 2013 an sieben Arbeitstagen auszuliegen.

Die Gemeinde Nünchritz legt den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltspfane 2013 in der Zeit vom **18.04.2013 bis 26.04.2013** im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei, Zimmer 22, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (08.05.2013) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

durch Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Katja Kießling
Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain
Tel. 03522/506060, Fax 03522/506061
E-Mail: info@vermessung-kießling.de

In der Gemeinde Nünchritz wurden an den Grenzen der Flurstücke,

Gemeinde Nünchritz – Gemarkung Diesbar-Seußlitz:
610, 677, 678/6, 678/11, 678/12, 682, 683, 684, 685, 686, 687,
688, 697/3, 698, 699, 700, 703, 704, 705, 711

im Zusammenhang mit einer Grenzwiederherstellung, Arbeiten auf Grund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, durchgeführt. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Besitzer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung entlang eines Teilstückes der Umringgrenze des „Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Diera“ (VKZ 270101). Bei dieser Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen dem Liegenschaftskataster entsprechend in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 07.05.2013 ab 9.00 Uhr entsprechend dem zeitlichen Ablauf statt.

Zeitlicher Ablauf:

9.00 bis 9.40 Uhr – Treffpunkt „An der Weinstraße 50“ (Gasthof zum Ross)

für die Flurstücke: 677, 700, 703, 704, 705, 711

9.40 bis 10.40 Uhr – Treffpunkt „Zur schönen Aussicht 5“

für die Flurstücke: 688, 697/3, 698, 699

10.40 bis 11.40 Uhr – Treffpunkt „jeweils am eigenen Flurstück“

für die Flurstücke: 610, 678/6, 678/11, 678/12, 682, 683, 684, 685, 686, 687

Bitte beachten Sie, dass es zu geringfügigen Wartezeiten durch den weiträumigen Vermessungsumfang kommen kann. Danke für Ihr Verständnis.

Ich bitte die Beteiligten zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Jeder Beteiligte kann sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise die Beteiligten vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von ihnen beauftragten Bevollmächtigten ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Katja Kießling
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Weitere Jugendschöffen dringend gesucht

Der Landkreis Meißen sucht nach wie vor interessierte Bürger für das Jugendschöffennamt. Ganz besonders fehlt es noch an männlichen Bewerbern für den Amtsgerichtsbezirk Riesa.

Jugendschöffen nehmen neben den Berufsrichtern an Jugendschöffensitzungen teil, sie haben – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die gleichen Rechte wie diese.

Das Jugendamt des Landkreises möchte noch einmal allen Interessenten Mut machen und ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine juristischen Vorkenntnisse erforderlich sind. Gesucht werden keine Fachleute, sondern aufgeschlossene Menschen verschiedensten Alters aus allen Bereichen der Gesellschaft. Voraussetzung ist lediglich erzieherische Erfahrung in dem Umfang wie sie Eltern oder Großeltern besitzen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen gern für persönliche oder telefonische Beratungsgespräche zur Verfügung (Telefon 03521/725-3202, E-Mail: jugendamt@kreis-meissen.de).

Bewerbungsformulare findet man auf der Internet-Seite des Kreises Meißen bei „Aktuelles aus dem Landkreis“ unter dem Beitrag „Landkreis sucht Jugendschöffen“.

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftezählung der EU 2013

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftezählung durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch zur Gesundheit, wie Rauchverhalten, Behinderung, Körpergröße und Gewicht. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schadstoffsammlung

Ende Mai beginnt der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) wieder unentgeltlich Schadstoffe einzusammeln. Dabei werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen. Dazu zählen zum Beispiel Farreste, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhälften und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Das Schadstoffmobil hält auf seiner Tour an festgelegten Standorten. Die genauen Angaben dazu sind im aktuellen Abfallkalender aufgeführt, den jeder Haushalt erhalten hat. Auch im Internet unter www.zaoe.de ist der Abfallkalender zu finden. Es kann jede Annahmestelle genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend. Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten abzustellen. Service-Telefon: 0351-4040450



Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag: 24.04.2013, 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

Jagdgenossenschaft

Merschwitz, Diesbar-Seußlitz

(Land- und Waldeigentümer der Orte: Leckwitz, Naundörfchen, Merschwitz, Goltzscha, Neuseußlitz, Seußlitz und Diesbar, deren Flächen bejagt werden)

Zu unserer Jahreshauptversammlung, mit gemeinsamen Jagdessen, laden wir herzlich alle Jagdgenossen am **Freitag, dem 3. Mai 2013, 19.00 Uhr** in die Gaststätte „Zum Roß“ nach Diesbar ein.
 Der Jagdvorstand

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Frau Herta Dünkel	am 26.04. zum 83. Geburtstag
Herrn Werner Lemke	am 30.04. zum 81. Geburtstag
Herrn Bernd Raum	am 30.04. zum 70. Geburtstag

Leckwitz

Herrn Norbert Mischke	am 22.04. zum 80. Geburtstag
Herrn Frithjof Bergk	am 27.04. zum 76. Geburtstag

Merschwitz

Frau Ingeburg Pötzsch	am 24.04. zum 86. Geburtstag
Frau Ellinor Reimer	am 25.04. zum 84. Geburtstag
Frau Jutta Schmidt	am 27.04. zum 77. Geburtstag
Herrn Arno Block	am 27.04. zum 75. Geburtstag
Frau Thea Röher	am 28.04. zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Winde	am 28.04. zum 75. Geburtstag

Neuseußlitz

Herrn Wilfried Kunze	am 18.04. zum 76. Geburtstag
Frau Johanna Mammitzsch	am 21.04. zum 78. Geburtstag
Herrn Heinz Leuteritz	am 26.04. zum 84. Geburtstag
Frau Erika Schneider	am 29.04. zum 75. Geburtstag

Nünchritz

Frau Rita Herrmann	am 18.04. zum 76. Geburtstag
Herrn Siegfried Reschke	am 19.04. zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Krüger	am 19.04. zum 71. Geburtstag
Frau Brigitte Hoffmann	am 19.04. zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Matzner	am 20.04. zum 77. Geburtstag
Frau Erika Richter	am 20.04. zum 73. Geburtstag
Herrn Albert Kühnl	am 21.04. zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Breschke	am 21.04. zum 72. Geburtstag
Herrn Klaus Scheunpflug	am 22.04. zum 71. Geburtstag
Frau Helga Grondys	am 23.04. zum 82. Geburtstag
Herrn Jochen Schietzel	am 23.04. zum 70. Geburtstag
Frau Erika Tesch	am 25.04. zum 73. Geburtstag
Frau Rosmarie Matthees	am 25.04. zum 71. Geburtstag
Herrn Achim Unger	am 26.04. zum 76. Geburtstag
Herrn Günter Albrecht	am 29.04. zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Richter	am 30.04. zum 80. Geburtstag

Weißig

Herrn Rudolf Raabs	am 22.04. zum 81. Geburtstag
Herrn Gottfried Dörschel	am 28.04. zum 77. Geburtstag

Zschaiten

Herrn Manfred Neugebauer	am 22.04. zum 76. Geburtstag
--------------------------	------------------------------

EINRICHTUNGEN



Vorbereitung der Badesaison 2013

Lange mussten wir in diesem Jahr auf frühlingshafte Temperaturen warten. Letzte Schneereste lagen noch im Naturbad Goltzscha, der Boden war gefroren und das Wasser war abgelassen, als am 26.03.2013 die alljährliche Badbegehung stattfand.



Mitarbeiter des Hauptamtes und des Bauamtes sowie der Schwimmmeister prüften den Zustand der Gebäude, Einrichtungen und Außenanlagen. Die noch notwendigen Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden festgelegt.
 Am 11. Mai 2013 soll die Badesaison eröffnet werden.

Öffentliche Schulbibliothek



Öffnungszeiten:

Mo	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr	Schüler
Di	13.00 - 18.00 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 - 12.30 Uhr	öffentlich/Schüler
Do	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr	Schüler
Telefon: 035265/56465		
E-Mail: bibliothek.nuenchritz@googlemail.com		

MUSEUM Gemeinde Nünchritz

Öffnungszeiten

sonntags, 15.00 - 17.00 Uhr mittwochs, 13.00 - 16.00 Uhr

Eintritt

Kinder bis 12 Jahre frei - Kinder bis 18 Jahre 0,25 Euro - Erwachsene 0,50 Euro

